

Geltungsbereich der Fischseuchenverordnung für Aquakulturbetriebe

Begriffsbestimmungen: <u>Fische aus Aquakultur</u> Fische in allen Lebensstadien, einschließlich der Eier und der Samen, die in einem Aquakulturbetrieb aufgezogen, gehalten oder gehältert werden <u>Aquakulturbetrieb</u> Jeder Betrieb, der einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Zucht, Haltung oder Hälterung von Fischen, Krebsen oder Weichtieren nachgeht	direkte Wasserverbindung zu natürlichen Gewässern	Keine direkte Wasserverbindung zu natürlichen Gewässern	Abwasseraufbereitungsanlage nicht vorhanden	Abwasseraufbereitungsanlage vorhanden	Genehmigung (§ 3)	Registrierung (§ 6)	Untersuchung und Mitteilungspflicht (§ 7)	Buchführung (§ 8)	Überwachung (§ 9)	Impfverbot (§11)	§§ 12 -16, Schutzmaßnahmen beim Inverkehrbringen und beim Transport	§ 13, 18	Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Fischseuchen (§§ 19 – 28)
	Zugelassener Aquakulturbetrieb/ Kompartiment, der Fische hält, verbringt oder abgibt oder tote Fische oder Teile davon verbringt, abgibt oder verwertet	-	x	x	-	x	-	x	x	x	x	x	x
Aquakulturbetrieb, der Fische hält, verbringt oder abgibt oder tote Fische oder Teile davon verbringt, abgibt oder verwertet	x	x	x	-	x	-	x	x	x	-	x	-	x
Verarbeitungsbetrieb (in dem Fische aus Aquakultur getötet werden), der Fische aus Aquakultur hält, verbringt oder abgibt oder tote Fische oder Teile davon verbringt, abgibt oder verwertet	x	x	-	x	x	-	x	x	x	-	x	-	x
andere Anlagen als Aquakulturbetriebe, aus denen keine Fische in den Verkehr gebracht werden sollen					-	x	x	x	-	-	x	-	x
Angelteiche													
Aquakulturbetriebe, die Fische aus Aquakultur direkt in kleinen Mengen ausschließlich für den menschlichen Verzehr an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen, die die Erzeugnisse direkt an den Endverbraucher abgeben, in den Verkehr bringen													
Fische zu Zierzwecken, gewerbliche Haltung in Zoofachgeschäften, Einzelhandels- oder Großhandelsbetrieben	-	x	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Fische zu Zierzwecken, Haltung in gewerblich betriebenen Aquarien	-	x	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Fische zu Zierzwecken, nicht gewerbliche Haltung in Gartenteichen	x	-	-	x	-	x	-	-	-	-	-	x	x
Fische zu Zierzwecken, nicht gewerbliche Haltung in Gartenteichen	-	x	x	-	-	x	-	-	-	-	-	x	x
Fische zu Zierzwecken, nicht gewerbliche Haltung in Gartenteichen	x	-	x	-	-	x	-	-	-	-	-	x	x
Wildlebende Fische, gefangen zur unmittelbaren Verwendung als Lebensmittel	-				-	-	-	-	-	-	-	-	-